

# **KOALITIONSVERTRAG**

zwischen der

**Vaterländischen Union (VU)**

und der

**Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)**

## A) PRÄAMBEL

---

Auf Basis des Wahlergebnisses der Landtagswahlen vom 7. Februar 2021 bilden die Vaterländische Union (VU) und die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) eine Koalition für die kommende Legislaturperiode. Die Grundlagen der gemeinsamen Arbeit werden in diesem Koalitionsvertrag abgebildet. Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer aufbauenden und unterstützenden Politik, die Bewährtes fortsetzt und neue Chancen für das Land Liechtenstein und seine Bevölkerung eröffnet.

Das gemeinsame Hauptaugenmerk wird mit der Umsetzung der Inhalte dieses Vertrages und weiterer bereits laufender Projekte und Konzepte, wie auch in der Legislaturperiode sich neu abzeichnender Herausforderungen darauf gerichtet, die Zukunft des Landes mit Weitblick und Umsicht zu gestalten.

Eine grosse und aktuelle Herausforderung für Liechtenstein besteht in der Bewältigung der gegenwärtigen durch die Pandemie ausgelösten Krise. Daraus ergeben sich vielerlei kurz-, aber auch mittel- und längerfristige Konsequenzen, die nur mit allen konstruktiven Kräften des Landes gemeinsam bewältigt werden können. Die staatliche Krisenfestigkeit soll mit Blick auf zukünftige globale Herausforderungen, insbesondere den Klimawandel, die Demographie und die Digitalisierung gestärkt werden. Die Koalition verpflichtet sich, sowohl die Chancen als auch die Risiken dieser Situation zu berücksichtigen und für Liechtenstein und seine Einwohnerinnen und Einwohner das bestmögliche Resultat zu erzielen – sowohl auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher als auch finanzieller Ebene. Zentrales Motiv dieser gemeinsam getragenen Anstrengungen wird es sein, die Weiterentwicklung von Staat und Gesellschaft so voranzutreiben, dass eine hohe Lebensqualität der Menschen resultiert.

In der Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik stehen die Wahrung der Souveränität und der Landesinteressen an erster Stelle und dafür werden die Positionen der Koalitionsparteien miteinander abgestimmt. Die humanitäre Tradition Liechtensteins wird zielgerichtet fortgeführt.

Die Koalitionspartner setzen sich zum Wohle aller Menschen in Liechtenstein ein und

fördern die Chancengleichheit und Chancenvielfalt.

In der Wirtschaftspolitik setzen sich die Koalitionspartner weiterhin für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen ein. Die Koalitionspartner werden in der kommenden Legislaturperiode Lösungen präsentieren, welche die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen sollen.

In der Sozialpolitik werden die Weichen für die nähere und längerfristige Zukunft unserer Sozialwerke sowie für deren nachhaltige Finanzierungssicherheit und Qualitätssicherung gestellt. Dieser Aspekt betrifft auch die weiteren Institutionen, die sich für die Lebensqualität der Menschen in Liechtenstein einsetzen, auf die der Staat unmittelbar oder mittelbar Einfluss nehmen kann. Sie alle leisten einen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens und Wohlergehens in Liechtenstein.

Bei all diesen Anstrengungen und Herausforderungen wird es weiterhin zentral sein, einen soliden und ausgeglichenen Staatshaushalt zu führen, der dem Land seine Gestaltungs- und Handlungsfreiheit garantiert, Investitionen in die nachhaltige Zukunft ermöglicht und die Souveränität Liechtensteins sichert.

Die Modalitäten der Regierungsgeschäfte, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Führung der Kollegialregierung als strategisch und operative Institution unseres Landes werden sich an einem auf diesem Koalitionsprogramm aufbauenden Regierungsprogramm orientieren, das von der Koalitionsregierung zeitnah erarbeitet und verabschiedet wird.

## B) GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

---

1. Der Koalitionsvertrag gilt für die Mandatsperiode 2021 bis 2025. Beide Koalitionspartner tragen für die Politik der Koalition gemeinsame Verantwortung.
2. Unbeschadet der verfassungsmässigen Kompetenzen von Regierung und Landtag verpflichten sich die Koalitionspartner, den Koalitionsvertrag gemeinsam in Regierung und Landtag umzusetzen.
3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Der Koalitionsausschuss ist ermächtigt, den Koalitionsvertrag aufgrund von aktuellen Entwicklungen im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich anzupassen und zu ergänzen.
4. Der Koalitionsausschuss kann auf Begehren eines Koalitionspartners einberufen werden,
  - a. um die Konkordanz der Koalitionsparteien in grundsätzlichen Fragestellungen von weitreichender Bedeutung für Liechtenstein zu gewährleisten;
  - b. bei Verstoss gegen Grundsätze dieses Koalitionsvertrages; und
  - c. insbesondere dann, wenn sich ein Koalitionspartner nicht an die Inhalte des Koalitionsvertrages hält.

Die Einladung zu Sitzungen des Koalitionsausschusses wird durch den Regierungschef vorgenommen und hat mindestens drei Werktage im Voraus zu erfolgen.

5. Dem Koalitionsausschuss gehören der Regierungschef, welcher den Vorsitz führt, die Regierungschef-Stellvertreterin, die Fraktionsprecher der VU und der FBP sowie die Parteipräsidenten der VU und der FBP an. Bei Bedarf können auch zuständige Regierungs- oder weitere Fraktionsmitglieder an den Sitzungen des Koalitionsausschusses teilnehmen.

6. Das Vertrauen, das von den Wählerinnen und Wählern in die beiden Koalitionsparteien gesetzt wurde, soll sich in einer wohlwollenden, konstruktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit in Regierung, Landtag sowie im Zusammenspiel von Exekutive und Legislative niederschlagen, und somit vom Gedanken des Miteinanders geprägt sein.
7. Über die Sitzungen des Koalitionsausschusses wird durch den Regierungsekretär ein Protokoll erstellt. Im Koalitionsausschuss wird Konsens angestrebt.

## C) KOALITIONSPROGRAMM

---

### **Grundsätzliches**

Mit dem gemeinsamen Koalitionsprogramm schaffen die Koalitionspartner die Grundlage für die inhaltliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus verpflichten sich die Koalitionspartner, in einem Regierungsprogramm das Koalitionsprogramm und weitere Inhalte umzusetzen. Die verfassungsmässige Entscheidungsfreiheit der Landtagsabgeordneten wird respektiert.

### **Inhalt des Koalitionsprogramms**

Die Koalitionspartner vereinbaren, die folgenden, in einzelnen Kapiteln zusammengefassten Programmpunkte in der Legislaturperiode 2021 bis 2025 zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den kommenden vier Jahren sehr viele weitere politische Agenden zu bearbeiten sein werden, welche nicht explizit im Koalitionsprogramm erwähnt sind. Das Koalitionsprogramm ist thematisch gegliedert und orientiert sich nicht zwingend an den Ministerien und Geschäftsbereichen.

### Staatshaushalt

Die finanzielle Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit des Staates erfordert einen ausgeglichenen Staatshaushalt gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Die Koalition setzt sich für einen weitsichtigen und haushälterischen Umgang mit den Staatsfinanzen ein. Die Einnahmequellen werden gesichert und zukunftsgerichtete Investitionen orientieren sich insbesondere an deren Nutzen für die Menschen in Liechtenstein. Ein wichtiges Projekt wird die Neuregelung der Zuständigkeiten und Finanzierung von öffentlichen Aufgaben zwischen Land und Gemeinden auf Basis der Bedürfnisse der beiden Ebenen darstellen. Die Koalitionspartner werden zudem die Frage eines allfälligen IWF-Beitritts einer Entscheidung zuführen.

### Infrastruktur und Verkehr

Die Investitionen des Staates werden sich an den Grundsätzen der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit orientieren und sind an strategischen und langfristigen Zielen ausgerichtet. Dazu gehören die Umsetzung des Mobilitätskonzepts 2030 mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs – inklusive des Ausbaus des Busangebots und der Busspuren sowie die Abstimmung des Ortsbusnetzes mit den Gemeinden – sowie leistungserhöhende Anpassungen in der Strasseninfrastruktur. Abgestimmt mit dem Mobilitätskonzept wird der Ausbau attraktiver durchgängiger Fuss- und Radwege vorangetrieben um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den Langsamverkehr attraktiver zu machen. Die Evaluation von alternativen Antriebstechnologien und strassenunabhängigen Verkehrsträgern gehört genauso zu den Bemühungen für eine nachhaltige Mobilität wie die Förderung von innovativen Projekten, die zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen.

### Wirtschaft und Finanzplatz

Um Liechtenstein weiterhin als erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu festigen, soll an der attraktiven Besteuerung und den tiefen Lohnnebenkosten festgehalten werden. Die pragmatische Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft wird weitergeführt, wobei bürokratische Hürden wo möglich weiter reduziert werden und das Unternehmertum gestärkt wird. Besonders wichtig ist dabei der gemeinsame Abbau der Hürden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.

Die systematische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird in bewährter Form weitergeführt, wobei der Diversifikation der Wirtschaft ein besonderes Augenmerk zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit geschenkt wird. Die Koalitionsparteien verpflichten sich einem qualitativen Wachstum, das auf Forschung, Innovation und neuen Technologien beruht, den Unternehmen den nötigen Handlungsspielraum einräumt und vielfältige Arbeitsplätze schafft.

Zentral ist auch die Familienfreundlichkeit des Wirtschaftsstandorts, weshalb der Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein

verbessertes Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ein besonderes Interesse gilt. Dazu gehören insbesondere das Ermöglichen der Betreuung von Kindern durch die Eltern im ersten Lebensjahr sowie die Anpassung der Rahmenbedingungen für neue flexible und familienfreundliche Arbeitsformen, wobei den staatlichen und staatsnahen Betrieben eine besondere Vorbildwirkung zukommt.

Eine verstärkte Förderung von Forschung und Innovation sowie die Unterstützung innovativer Geschäftsmodelle sollen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erfolgen.

Bezüglich öffentlich-rechtlicher Unternehmen wird der Service public sichergestellt, möglichst ohne damit das private Unternehmertum zu konkurrenzieren.

Eine zielgerichtete Abkommenspolitik (DBA und Freihandelsabkommen) sichert den diskriminierungsfreien Zugang Liechtensteins zu den Weltmärkten. Dazu dient auch die konsequente Weiterverfolgung der Finanzplatzstrategie unter deren Prämisse auch auf Entwicklungen in internationalen Organisationen reagiert wird.

Eine besondere Bedeutung kommt zudem der Sicherung der Zukunft von Malbun als Naherholungsgebiet und Tourismusdestination zu.

### Medien und Medienkompetenz

Die Medienförderung wird optimiert. Damit soll eine pluralistische Medienlandschaft gestärkt werden, in der Neutralität und Objektivität gefördert und der Zugang zu besserer Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten ermöglicht wird. Dabei kommt auch der Förderung neuer digitaler Medien sowie dem kompetenten Umgang mit diesen eine besondere Bedeutung zu.

### Aussenbeziehungen

Liechtensteins bewährte Form der Aussenpolitik wird unter der Prämisse der Grössenverträglichkeit fortgeführt. Die Schwerpunkte werden auf die freundnachbarschaftlichen Beziehungen zu Liechtensteins regionalen Nachbarn gelegt,



ohne dabei die internationalen Beziehungen auf europäischer und globaler Ebene zu vernachlässigen. Dabei wird die enge Partnerschaft mit den europäischen Ländern weiter vertieft, insbesondere im Rahmen des EWR und der Zusammenarbeit im Rahmen des Schengen/Dublin-Abkommens.

### Justiz

Der Staat wird konsequent gegen Missachtungen der Rechtsordnung vorgehen. Dabei werden besonders die Strafrahmen bei Sexual- und Gewaltdelikten auf eine Erhöhung hin geprüft. Die Revision des Landesverwaltungspflegegesetzes (LVG) wird in Angriff genommen. Das Stiftungs- und Trustrecht wird vor dem Hintergrund der Finanzplatzstrategie soweit erforderlich optimiert. Die Einführung eines Staatsanwaltschaftsmodells wird geprüft.

### Bildung

Der eingeschlagene Weg im Bildungswesen – insbesondere die Projekte zur Umsetzung des Liechtensteiner Lehrplans und die Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie an den Schulen sowie die Bildungsstrategie 2025plus – wird weitergeführt. Die Schulbautenstrategie wird umgesetzt. Die Förderung von qualifiziertem Nachwuchs für die Wirtschaft und die konsequente Umsetzung von Bildungsoffensiven, beispielsweise bei der dualen Berufsbildung und der MINT-Fächer erhalten ein besonderes Gewicht. Die Förderung junger Berufsleute und einheimischer Fachkräfte ist für den wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg Liechtensteins zentral.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen im schulischen Kontext die Blockzeiten ausgebaut und nach Möglichkeit Tagesschulangebote erweitert werden.

Zur besseren Integration fremdsprachiger Kinder wird die Frühförderung der deutschen Sprache vorangetrieben. Dabei wird die Verbindung der Frühförderung zu den Anforderungen im Kindergarten optimiert, indem Standards der frühkindlichen Bildung definiert werden.

Zukunftsorientierte Rahmenbedingungen im Bildungsbereich, wie ein gutes Betreuungsverhältnis, zeitgemässe und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen für das Lehrpersonal und die Vernetzung anhand regionaler und internationaler Bildungsprojekte, werden sichergestellt.

Im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung kommt der Förderung der Medienkompetenz und dem Schutz vor Cybermobbing und Internetkriminalität eine besondere Bedeutung zu.

### Gesellschaft

Ein Hauptaugenmerk liegt in der Entwicklung einer langfristigen Strategie zur Sicherung unserer Sozialwerke sowie der Erarbeitung einer zukunftsfähigen Altersstrategie, welche sich auch mit innovativen Modellen auseinandersetzt, die ein selbständiges Leben im Alter ermöglicht und sich mit der Schliessung von allfälligen Versorgungslücken beschäftigt.

Im Rahmen der Familienpolitik wird der Ausbau von optimalen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb der Bereiche Staat, Gemeinden und Wirtschaft koordiniert. Das Angebot von Tagesstrukturen und Mittagstischangeboten wird ausgebaut.

Die Gerichtsbarkeit im Sozialversicherungsbereich soll professionalisiert werden, wobei der Prüfung zur Einführung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ein besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Die Rechtssicherheit für nicht-traditionelle Familienmodelle wird verbessert.

### Inneres

Der Staat muss für seine Einwohnerinnen und Einwohner ein Sicherheitsgarant und verlässlicher Partner bleiben. Die dafür benötigten Ressourcen sollen effizient, wirtschaftlich und grössenverträglich eingesetzt werden. Hohe Priorität genießt der

Schutz vor Naturgefahren. Dabei wird unter anderem die Schutzwald-Thematik einer Entscheidung zugeführt. Der Cybersicherheit und dem Schutz von Werten, die durch Informations- und Kommunikationstechnologien verwundbar sind, wird besondere Beachtung geschenkt, wobei Schwerpunkte im Bereich der Information und der nationalen und internationalen Koordination gesetzt werden.

Die Zuwanderung soll weiterhin grössenverträglich und im Rahmen der EWR-Sonderlösung erfolgen.

Im Asylbereich wird die langjährige humanitäre Tradition fortgesetzt, kurze Verfahren werden gefördert und Asylmissbrauch wird konsequent bekämpft.

### Gesundheit

Die Kosteneffizienz und -transparenz im Gesundheitswesen wird weiter erhöht. Ungerechtfertigtes Mengen- und Kostenwachstum wird eingedämmt. Das Bekenntnis zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung, einer zweckmässigen Spitalinfrastruktur und gut ausgebildetem Fachpersonal wird weiterhin hochgehalten. Neue innovative Modelle der ortsnahe Basisversorgung werden evaluiert.

### Verwaltung

Die Liechtensteinische Landesverwaltung soll ein kundenfreundlicher Dienstleister und ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Der Fokus liegt weiterhin auf einem schlanken und leistungsfähigen Staat. Als bürgernahe und kompetente Dienstleisterin entwickelt sich die Landesverwaltung kontinuierlich weiter und pflegt auch in Zeiten der Digitalisierung das Persönliche und die Verbundenheit mit der Bevölkerung. Gleichzeitig sollen Amtsgeschäfte – wo immer möglich – von zu Hause aus erledigt werden können.

## Umwelt

Die Grundpfeiler der künftigen Energie- und Umweltpolitik bilden die Energiestrategie 2030 und die Klimavision 2050, die konsequent umgesetzt werden. Bis spätestens 2050 ist Liechtenstein klimaneutral. Biodiversität und der bewusste Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen werden gefördert. Die Balance zwischen Erholung, Freizeitsport und ungestörter Natur erhält eine hohe Priorität. Dabei werden die Lebensräume für die Natur erhalten und die Naherholungs- und Freizeitgebiete für die Bevölkerung gewährleistet.

Der Energiebedarf wird reduziert und die Energieeffizienz sowie die Eigenversorgung aus erneuerbaren Quellen erhöht. Dazu gehört die Förderung der Sanierung bestehender Gebäude im Hinblick auf eine Optimierung bzw. auf die Reduktion von CO<sub>2</sub> und anderer klimaschädlicher Auswirkungen. Heizsysteme mit fossilen Brennstoffen werden durch moderne erneuerbare Technologien ersetzt. Bei Auftragsvergaben durch die öffentliche Hand, welche in diesem Bereich eine besondere Vorbildwirkung hat, werden verbindliche ökologische Vergabekriterien eingeführt.

## Corona-Pandemie

Mit Start der Legislaturperiode 2021–2025 befindet sich Liechtenstein noch immer in der Corona-Pandemie. Die gemeinsame Bewältigung der Pandemie hat weiterhin hohen Stellenwert. Die Erfahrungen, Beschlüsse und Massnahmen daraus werden im Nachgang aufgearbeitet und kritisch hinterfragt, um Lehren für die Bewältigung künftiger Krisen zu ziehen.

## D) ZUTEILUNG VON AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DER KOALITION

---

### Landtag

1. Die FBP stellt in der Person von Albert Frick den Landtagspräsidenten, die VU in der Person von Gunilla Marxer-Kranz die Landtagsvizepräsidentin.
2. *Schriftführer (2 Personen)*  
Je 1 Mitglied der Landtagsfraktionen von FBP und VU

### Kommissionen

3. *Besetzung der Finanzkommission (6 Mitglieder)*  
FBP: Vorsitz und 1 Mitglied  
VU: 2 Mitglieder  
FL: 1 Mitglied  
DpL: 1 Mitglied
4. *Besetzung der Geschäftsprüfungskommission (7 Mitglieder)*  
FL: Vorsitz und 1 Mitglied  
VU: 2 Mitglieder  
FBP: 2 Mitglieder  
DpL: 1 Mitglied
5. *Besetzung der Aussenpolitischen Kommission (5 Mitglieder)*  
VU: Vorsitz und 1 Mitglied  
FBP: 2 Mitglieder  
FL: 1 Mitglied
6. *EWR-Schengen-Kommission (5 Mitglieder)*  
VU: Vorsitz und 1 Mitglied  
FBP: 2 Mitglieder  
FL: 1 Mitglied

## Delegationen

### 7. *Parlamentarische Versammlung des Europarates*

*(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)*

FBP: Vorsitz und 1 stellvertretendes Mitglied

VU: 1 ordentliches Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied

### 8. *Parlamentarische Versammlung der OSZE*

*(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)*

VU: Delegationsleitung und 1 stellvertretendes Mitglied

FBP: 1 ordentliches Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied

### 9. *Interparlamentarische Union*

*(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)*

FBP: Delegationsleitung und 1 stellvertretendes Mitglied

VU: 1 ordentliches Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied

### 10. *Parlamentarierkomitee der EFTA- bzw. der EWR-Staaten*

*(2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)*

VU: Delegationsleitung und 1 stellvertretendes Mitglied

FBP: 1 ordentliches und 1 stellvertretendes Mitglied

### 11. *Parlamentarierkonferenz Bodensee (4 Mitglieder)*

je 1 Mitglied pro Wählergruppe, Delegationsleitung VU

### 12. *Delegation für die Beziehungen zum Schweizer Parlament*

Je 1 Mitglied pro Landtagsfraktion, Delegationsleitung Landtagspräsident

### 13. *Delegation für die Beziehungen zum österreichischen Parlament*

Je 1 Mitglied pro Landtagsfraktion, Delegationsleitung Landtagspräsident

## **Regierung**

### Allgemeines

1. In ausserpolitischen Belangen führt die Regierung unbeschadet der Zuständigkeit eine gemeinsame Politik. Der Regierungschef spricht sich über Inhalt und Vorgehensweise mit der Regierungschef-Stellvertreterin ab.
2. Jedes Regierungsmitglied hat Anspruch auf einen Generalsekretär und die Funktion einer Stellvertretung desselben. Der Regierungschef und die Regierungschef-Stellvertreterin haben zusätzlich Anspruch auf einen persönlichen Mitarbeiter.
3. Personalentscheide werden nach dem Qualifikationsprinzip und nach den Regeln von Corporate Governance unter angemessener Berücksichtigung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft gefällt.

## Zusammensetzung der Regierung und Geschäftsverteilung

1. In der bevorstehenden Regierungsbildung stellt die VU den Regierungschef und zwei Regierungsmitglieder sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder. Die FBP stellt die Regierungschef-Stellvertreterin und ein Regierungsmitglied sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder.
2. Die Führungsverantwortung für die Ministerien und Geschäftsbereiche wird unter den Koalitionspartnern unter Berücksichtigung der Kontinuität und Qualifikation wie folgt aufgeteilt:

### **Ministerien VU**

- Präsidiales und Finanzen
- Äusseres
- Infrastruktur

### **Ministerien FBP**

- Inneres
- Gesellschaft

### **Geschäftsbereiche VU**

- Bildung
- Justiz
- Sport

### **Geschäftsbereiche FBP**

- Kultur
- Umwelt
- Wirtschaft



## E) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

---

1. Dieser Koalitionsvertrag wurde in zweifacher Ausführung erstellt.
2. Änderungen bzw. Ergänzungen an diesem Koalitionsvertrag für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 zwischen der Vaterländischen Union (VU) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) bedürfen der Schriftform und sind nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den beiden Koalitionspartnern möglich.
3. Der Koalitionsvertrag wird auf den Internetseiten der Koalitionspartner veröffentlicht.

*Vaduz, 24. März 2021*

---

Thomas Zwiefelhofer  
Parteipräsident VU

---

Stephan Gassner, Veronika Hilti  
Vizepräsidenten FBP

---

Manfred Kaufmann  
Fraktionssprecher VU

---

Daniel Oehry  
Fraktionssprecher FBP

---

Daniel Risch  
des. Regierungschef

---

Sabine Monauni  
des. Regierungschef-Stellvertreterin